

Flur 2

BEBAUUNGSPLAN „AM KUPFERWEG“

ORTSGEMEINDE HERBORN MASZTAB 1:500

Im Mengesfeld

Aufm Simmer

Flur 4

Im Griechacker

Im Bergesfeld

Aufm Stahling

Flur 7

DER GEMEINDERAT HAT AM 14.11.90 GEM. § 2 (1) BAUGB DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
(UNTER ANWENDUNG DES WOHNUNGSBAUERLEICHTERUNGSGESETZ - WOBAUERLG VOM 17. MAI 1990)

DIESER BESCHLUSS WURDE AM 05.12.90 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

ORT, DATUM
Herborn, 09.06.93

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL. DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BAUGB NACH BESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDERAT VOM

IN DER ZEIT VOM 23.06.93 BIS EINSCHL. 22.07.93 ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 (2) BAUGB I. V. MIT § 27 DER GEMEINDERORDNUNG FÜR RHL.- PFALZ (GEMO) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

ORT, DATUM
Herborn, 23.07.93

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 10 BAUGB I. V. MIT § 24 DER GEMEINDERORDNUNG FÜR RHEINLAND- PFALZ VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 25.07.93 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ORT, DATUM
Herborn, 26.07.93

GEHÖRT ZUM BESCHIED VOM: 16. Dez. 1993
AZ: 60-60-13

KREISVERWALTUNG BIRKENFELD

GEGEN DIE SATZUNG WERDEN KEINE BEDENKEN WEGEN RECHTSVERLETZUNGEN I. S. V. § 11 (3) BAUGB GELTEND GEMACHT.

Genehmigt!

ORT, DATUM
Herborn, 16. Dez. 1993

Auftraggeber: Kreisverwaltung Birkenfeld
Auftrag: Bauverwaltung

AUSFERTIGUNG:
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES TEXTLICHEN UND ZEICHNERISCHEN INHALTS DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM WILLEN DES ORTSGEMEINDERATES SOWIE DIE ENTHALTUNG DES GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN VERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN BEKUNDET.

Herborn, 06.01.1994
ORT, DATUM

BEKANNTMACHUNG:

DIE DURCHFÜHRUNG DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS, ORT UND ZEIT DER BEREITHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND ANLAGEN WURDE AM 07.01.1994 NACH § 12 BAUGB I. V. MIT § 27 DER GEMEINDERORDNUNG FÜR RHEINLAND - PFALZ (GEMO) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN TRITT MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.
Herborn, 08.01.1994
ORT, DATUM

BESTÄTIGUNG NACH § 17a LANDESPFLEGESETZ:

DER LANDESPFLEGERISCHE PLANUNGSBEITRAG NACH § 17 LPFLG (LANDSCHAFTSPLANUNG IN DER BAULEITPLANUNG) WURDE VON HERRN

DIPL. ING. ROLF RAIBLE - FACHHOCHSCHULE RHEINLAND - PFALZ
MORITZSTRASSE 27
6500 MAINZ - WEISENAU
ERARBEITET.

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE HERBORN

BAUGEBIET „AM KUPFERWEG“

M 1:500

INGENIEURBÜRO RETTER

AUFGESTELLT: 10.9.93

LEGENDE:

GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHEGEBIET § 6 BAUNVO

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG:

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER GRUNDSTÜCKE	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	ZAHLE DER GESCHOSSE	ZAHLE DER BAUWEISE	ZAHLE DER BAUREICH
WA	0,4	0,8	0	0	1
MI	0,4	0,8	0	0	1

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GEHWEG
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- EINFAHRTBEREICH
- HALTESTELLE

VERKEHRSFLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN:

- ELEKTRIKTRITZ, TRANSFORMATORSTATION
- WASSER
- ABWASSER

VERSORGSLEITUNGEN:

- STROMLEITUNG

WASSERFLÄCHEN:

- HOCHWASSERÜCKHALTEBECKEN

NUTZUNGSREGEL ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT:

- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN-PFLANZGEBOT (GEM. § 10 25 A)
- FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
- BÄUME, NEU ANZUPFLANZEN
- BÄUME, VORHANDEN
- STRÄUCHER, NEU ANZUPFLANZEN
- STRÄUCHER, VORHANDEN
- PFLANZFLÄCHEN IN ÖFFENTLICHEM BESITZ
- PFLANZFLÄCHEN IN PRIVATEM BESITZ

SONSTIGE PLANZEICHEN:

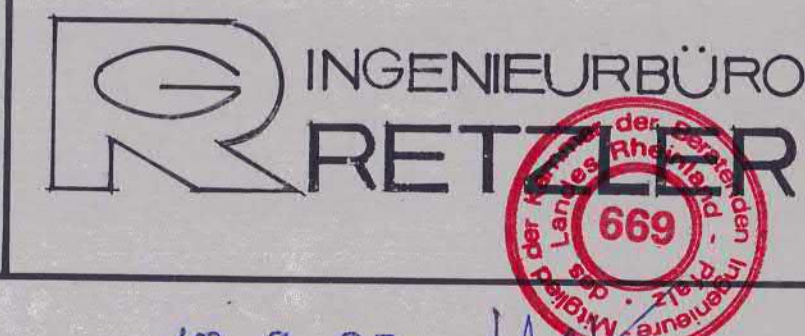
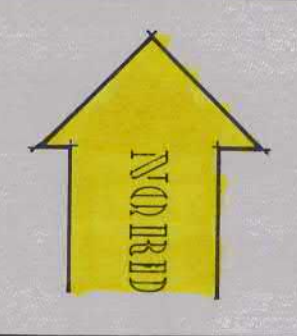
- MIT LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHEN
- BÜSCHUNGEN
- ABGRENZUNG VON GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

WA	II
0,4	0,8
0	1

BEREICH 1

MI	II
0,4	0,8
0	1

BEREICH 2



AUFGESTELLT: 10.9.93